

40/BV/125/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 24.02.2023 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breesen (Entscheidung)	25.05.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat auf seiner Sitzung am 14.03.2023 den geprüften Jahresabschluss erörtert und die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Breesen wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 176.620,44
Zeile 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00
Zeile 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00
Zeile 23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	176.620,44
Zeile 25	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	0,00
Zeile 26	Vortrag aus Vorjahren	504.776,23
Zeile 27	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	504.776,23
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	0,00
	Bilanz	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	771.327,63

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -176.620,44 €. Das negative Ergebnis ist aber um 159.924,56 € besser ausgefallen als geplant. Dies ist hauptsächlich auf höhere Gewerbesteuer- und Mieterträge sowie Einsparungen bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. Durch die ertragswirksame Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich konnte das Jahresergebnis auf Null verbessert werden. Einschließlich der Vorträge aus Vorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erreicht. Das Eigenkapital verbesserte sich von 735.616,80 € auf 771.327,63 €. Die Bilanzsumme beträgt 2.452.880,67 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	- 160.426,61
Zeile 32	Planmäßige Tilgung	37.426,46
Zeile 37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 197.853,07
Zeile 38	Vortrag aus Vorjahren	702.235,55
Zeile 39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	504.382,48
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	+144.000,00 - 204.836,15
	Bilanz	
Aktiva 2.2.6.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	742.913,17
	Veränderung der liquiden Mittel	- 265.207,04
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	477.706,13
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	973.774,42

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein negatives Ergebnis von -160.426,61 €. Davon werden die Kredite mit 37.426,46 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt aber ein positives Ergebnis von 504.382,48 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

Es wurden Haushaltsermächtigungen für investive Einzahlungen i. H. v. 144.000,00 € sowie 160.000,00 € für das TSF-W sowie 44.836,15 € für Investitionen am Gehweg in das Folgejahr übertragen.

Die liquiden Mittel verringerten sich um 265.207,04 € auf insgesamt 477.706,13 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 973.774,42 €.

Im Dezember 2021 wurde der Gemeinde eine Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds vom Land i. H. v. 194.373,01 € gewährt. Diese Zuweisung wurde sofort zur Ablösung des Darlehens 6702828580 bei der Deutschen Kreditbank verwendet.

In der Anlagenbuchhaltung sind als Zugänge bzw. Abgänge neben den Abschreibungen folgende Werte bilanziert worden:

- Pos. 1.2.7 Trampolin, Doppelschaukel, Herkules Wildkrautbrüste
- Pos. 1.2.8 Vibrationsplatte, Anpassung Festwert Schutzkleidung Feuerwehr
- Pos. 1.2.10 Anzahlungen für Anlagen im Bau für den Gehweg entlang der Kreisstraße MSE 70

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Breesen beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Breesen mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2021 Breesen (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2021 Breesen öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2021 Breesen öffentlich
4	Prüfbericht-Breesen-2021 öffentlich